

Stefan Jauernig, Inhaber der Firma Stefan Jauernig Versicherungsmakler e.K.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung braucht neue Angebote

Die Lebenssituationen und Lebensplanungen der Menschen werden immer unterschiedlicher. Dem müssen die Anbieter von Berufsunfähigkeitsversicherungen stärker als bisher Rechnungen tragen.

Es gibt immer mehr Singles, die allein vorsorgen müssen. Nach Scheidungen ist – gerade für Frauen – oftmals eine neue berufliche Tätigkeit und entsprechende Absicherung unerlässlich. In vielen Fällen ist die Flexibilität in den vorhandenen Berufsunfähigkeitsangeboten jedoch nicht gegeben. Viele Bürger haben eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) mit Endalter 55 oder 60 Jahren abgeschlossen. Sie gingen davon aus, mit diesem Alter in den Ruhestand gehen zu können. Dies hat sich nicht nur aufgrund der Einführung des Regelrentenalters mit 67 Jahren, geändert.

Oftmals ist – gerade bei Selbständigen – die Altersversorgung zu dem ursprünglich geplanten „Ausstiegsdatum“ noch nicht ausreichend vorhanden. Zum 50. Geburtstag eine bereits vorhandene Berufsunfähigkeitsversicherung, die mit 55 oder 60 Jahren auslaufen würde, bis zum Endalter 67 oder gar 70 Jahre zu verlängern, ist aber nicht möglich. Verlängerungsoptionen sind in den vorhandenen Tarifen nicht vorgesehen und neue Angebote, die eine Risikoübernahme in drei, fünf oder zehn Jahren vorsehen, aber bereits heute abgeschlossen werden können, sind nicht vorhanden.

In der Baufinanzierung kennen wir das „Forward-Darlehen“, bei dem man bereits einige Jahre vor der Auszahlung des Darlehens die Konditionen fest vereinbaren kann. Eine „Forward-BU“ sollte daher auch kalkulierbar

sein. Nicht nur für Kunden, die ihre vorhandene BU-Absicherung neu regeln wollen, sondern auch für Personen, die erst in einigen Jahren eine (qualifizierte) berufliche Tätigkeit haben werden, wäre eine „Forward-BU“ interessant – beispielsweise für Flüchtlinge, die im Ausland eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

Zwar gibt es vielfältige Nachversicherungsgarantien und Erhöhungsoptionen, auch ohne Gesundheitsprüfung, sie alle setzen aber einen vorhandenen Vertrag voraus. In der privaten Krankenversicherung kennen wir den Kontrahierungszwang nicht nur für Neugeborene sondern auch für „neue Beamte“ und für Ehegatten. Auch bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein vergleichbares Angebot vorstellbar: Beispielsweise ein Angebot, das eine BU-Absicherung ohne Gesundheitsprüfung für alle Gesellen

des Handwerks bis 67 Jahren bietet, wenn diese sich innerhalb von sechs Monaten nach der Gesellenprüfung versichern wollen.

Auch eine Mitversicherung von Kindern ab Geburt mit der Option, später eine eigene Berufsunfähigkeitsversicherung zu erhalten, wäre möglich. Auch eine Nachversicherungsgarantie für die (bisherige) Partnerin, wenn diese nach der Trennung eine eigene Berufsunfähigkeitsversicherung benötigt, wäre vorstellbar – vergleichbar mit der Situation in der privaten Krankenversicherung nach der Hochzeit. Viele Lebenssituationen sind derzeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht angemessen versicherbar und etliche Gruppen der Gesellschaft oftmals ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund gibt es noch großes Potential für gute, neue Angebote.



„Viele Lebenssituationen sind derzeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht angemessen versicherbar.“

Stefan Jauernig, Makler